



Datum:

24.11.2008

Melamin

In der Schweiz wurden bis jetzt keine akut gesundheitsgefährdenden mit Melamin verunreinigten Produkte gefunden.

Einzelne Produkte, die geringe Mengen Melamin enthalten, wurden aus dem Verkauf zurückgezogen. Die Untersuchungen in den kantonalen Laboratorien gehen weiter. Das BAG beobachtet die internationale und nationale Situation bezüglich Melamin weiter, um nötigenfalls unverzüglich Massnahmen ergreifen zu können.

Mitte September wurde bekannt, dass in China Kindernährmittel mit Melamin verunreinigt wurden. Als Quelle der Verunreinigung wird Milch und Milchpulver vermutet. Melamin wird normalerweise zur Herstellung von Kunststoff verwendet, könnte aber eingesetzt worden sein, um einen höheren Eiweissgehalt vorzutäuschen. Bei Kindern, die in China mit solchen Produkten ernährt wurden, kam es zu Nierenschädigungen.

Mittlerweile wurden in der Schweiz Importe aus dem asiatischen Raum überprüft, diverse Lebensmittel auf Melamin untersucht und auch einige Produkte vom Markt genommen.

Kontrolle von Importen

Milch und Milchprodukte aus China dürfen weder in die EU noch in die Schweiz importiert werden; zugelassen sind hingegen verarbeitete Lebensmittel, welche Milchpulver enthalten. Das BAG überprüft täglich die Rapporte der Oberzolldirektion (OZD) über die Importe von Lebensmittel aus dem asiatischen Raum.

Insgesamt hat das BAG rund 23 Lieferungen mit einem Umfang von wenigen Kilos bis zu 1700kg den zuständigen Kantonen gemeldet, welche die erforderlichen Massnahmen wie z.B.

Beschlagnahmungen von Waren oder Melamin-Analysen eingeleitet haben. Darüber hinaus analysieren die kantonalen Laboratorien weiterhin Produkte asiatischer Herkunft, die bei Kontrollen in den Verkaufsstellen gefunden wurden und die Milchbestandteile enthalten.

Informationen durch das RASFF und die WHO

Durch das Schnellwarnsystem für Futter- und Lebensmittel RASFF wurden dem BAG zusätzlich drei Importe von Lebensmitteln in die Schweiz gemeldet. Diese Produkte enthielten mehr als 2.5 mg Melamin/kg Erzeugnis und wurden unverzüglich aus dem Verkauf zurückgezogen und vernichtet.

Zusätzlich erhält das BAG Informationen aus dem weltweiten Netzwerk der Lebensmittelsicherheitsbehörden INFOSAN der World Health Organization WHO.

Weisung Nr. 14 betreffend der Kontrolle von Lebensmitteln, die mit Melamin verunreinigt sein können

Am 06.11.2008 hat das BAG eine Weisung betreffend der Kontrolle von Produkten, die mit Melamin verunreinigt sein könnten, veröffentlicht. Die Vollzugsbehörden des Bundes (Zollbehörden) und die kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörden wurden aufgefordert, gezielt Kontrollen von Lebensmitteln, die Milchbestandteile enthalten oder einen hohen Proteingehalt aufweisen und aus China stammen, vorzunehmen. Weisen solche Lebensmittel einen Melamingehalt von über 2.5 mg/kg Erzeugnis auf, dürfen sie nicht an Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben werden.

Bisher sind keine Lebensmittel, die für die besonderen Ernährungsbedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern bestimmt sind, aus China in die Schweiz importiert worden. Solche Produkte würden an

der Grenze vorsorglich beschlagnahmt und unverzüglich auf Melamin untersucht. Weisen sie einen Melamingehalt von über 1.0 mg/kg Erzeugnis auf, dürfen sie nicht an Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben werden.

[Weisung](#)

Resultate der Melamin-Analysen in der Schweiz

Bis anfangs November wurden in der Schweiz von zwölf kantonalen Laboratorien rund 73 Lebensmittel nach international anerkannten Methoden auf Melamin untersucht.

Es handelte sich dabei um Milchprodukte, Backwaren, Süssigkeiten, Fertiggerichte sowie Säuglingsanfangs- und Folgenahrung. Die Produkte stammen aus dem asiatischen Raum (53 Proben), der Europäischen Union (16) und der Schweiz (4). In 3 Backwaren aus dem asiatischen Raum wurde ein Melamingehalt von über 2.5 mg/kg Erzeugnis gefunden. Die betroffenen Produkte wurden unter Aufsicht der kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörde vom Markt genommen.

Die Gesundheitsbehörden gehen nach wie vor nicht davon aus, dass für Erwachsene durch den Verzehr dieser Lebensmittel eine Gesundheitsgefährdung besteht. Bei Kindern, welche grosse Mengen von Biskuits, Schokolade und Bonbons verzehren, die mit verunreinigten Milchbestandteilen hergestellt wurden, kann eine Gesundheitsgefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Weiteres Vorgehen

Durch die Umsetzung der Weisung werden Kontrollen von möglicherweise mit Melamin verunreinigten Lebensmitteln beim Import und im Inland durch die kantonalen Vollzugsbehörden weitergeführt. Das BAG beobachtet die internationale und nationale Situation bezüglich Melamin weiter, um wenn nötig weitere Massnahmen ergreifen und die Bevölkerung informieren zu können.

Für weitere Informationen

Medienauskünfte:

Sektion Kommunikation, 031 322 95 05; media@bag.admin.ch